

## Vorlage-Nr. 14/1042

öffentlich

**Datum:** 26.01.2016  
**Dienststelle:** OE 7  
**Bearbeitung:** Herr Flemming, Herr Dr. Schartmann

<b>Sozialausschuss</b>	<b>15.02.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>16.02.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>26.02.2016</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Prävention und Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage 14/1042 wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## **Zusammenfassung:**

Das Thema „Prävention und Schutz vor Gewalt in Einrichtungen“ wurde in den Vorlagen 14/567 und 14/928 aufgegriffen und von Dezernat 7 wurde in diesem Zusammenhang konstatiert, dass es den Einrichtungen der Eingliederungshilfe vielfach an Praxiswissen fehlt, wie Präventionsmaßnahmen und –konzepte eingeführt werden können.

Dies ist jedoch nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW gefordert. Durch ein Bündel von Maßnahmen wird die Verwaltung daher diesen Prozess unterstützen und im Rahmen seiner Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit Einrichtungen festschreiben.

Dem Sozialausschuss werden in diesem Zusammenhang zwei Praxisbeispiele vorgestellt:

In der Sitzung am 15.02.2016 wird die Präventionsbeauftragte des Sozialwerks St. Georg in Westfalen über die Entwicklung des Konzeptes und ihre Erfahrungen berichten.

In der Sitzung am 20.06.2016 wird die Frauenbeauftragte aus der WfbM der Lebenshilfe in Aachen über ihre langjährigen Erfahrungen berichten. Zudem ist vorgesehen, dass die Teilnehmerinnen des Programmes „Frauenbeauftragte – eine Idee macht Schule“ über ihre Qualifizierungsmaßnahme sowie die sich daran anschließenden nächsten Schritte informieren.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1042:**

Mit Vorlage 14/567 berichtete die Verwaltung dem Ausschuss für Inklusion über die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands. Mit Vorlage 14/928 wurde über die Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen zu Ziffer 36 berichtet, die sich auf Artikel 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) der UN-BRK beziehen.

Vom LVR-Dezernat Soziales wurde in diesem Rahmen konstatiert, dass es vielfach den Einrichtungen der Eingliederungshilfe an Praxiswissen fehlt, wie sie Präventionsmaßnahmen und -konzepte wirksam einführen können.

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW fordert solche Konzepte in § 8: „Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte.“

Durch ein Bündel von Maßnahmen wird die Verwaltung diesen Prozess unterstützen und im Rahmen seiner Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen mit Einrichtungen festschreiben. Dabei soll auf Beispiele guter Praxis aufgebaut werden.

Mögliche Vorgehensweisen werden dem Ausschuss in den Sitzungen im Februar und Juni 2016 durch zwei kurze Impulsvorträge aus der Praxis vorgestellt.

Das Sozialwerk St. Georg in Westfalen praktiziert in der Konsequenz der Aufarbeitung von Missständen auch in den eigenen Einrichtungen seit längeren Jahren ein aktives Programm zur Prävention von Gewalt mit Präventionsbeauftragten im Gesamtunternehmen und in jeder Einrichtung. Über die Entwicklung des Konzeptes und praktische Erfahrungen berichtet Frau Miriam Reinhardt, die Leiterin des Referates „bilden und entwickeln“, in dem die zentrale Präventionsbeauftragte angesiedelt ist.

Ein weiterer Ansatzpunkt liegt im Handlungsfeld „Arbeit“: eine Mitarbeiterin der WfbM Aachen (in Trägerschaft der Lebenshilfe Aachen) hat bereits in den Jahren 2010 bis 2011 die Qualifizierung zur Frauenbeauftragten erfolgreich absolviert und engagiert sich seitdem in der WfbM als Ansprechpartnerin für die spezifischen Belange und Fragen von Frauen mit Behinderung in der WfbM. Sie wird über ihre mittlerweile fast fünfjährigen Erfahrungen berichten.

Darüber hinaus nimmt ein Tandem (eine Frau mit Behinderung und eine Frau ohne Behinderung – beide ebenfalls aus der WfbM in Aachen) an der Qualifizierung „Frauenbeauftragte – eine Idee macht Schule“ des Weibernetz e.V., der bundesweiten Selbstvertretungsorganisation von Frauen und Mädchen mit Behinderung, teil. Das Tandem berichtet aus der Qualifizierungsmaßnahme und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Die Verwaltung wird über die Umsetzung der in Vorlage 14/928 angekündigten Maßnahmen und deren Ergebnisse erneut berichten.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I



## Hier erhalten Sie Hilfe

Wenn Sie Gewalt erleben (oder das bei jemand anderem sehen)...

In jeder Einrichtung des Sozialwerks St. Georg gibt es eine Präventions-Beraterin oder einen Präventions-Berater.

Sie können den Berater oder die Beraterin ansprechen, wenn Sie Hilfe brauchen.

## Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt!

Auf keinen Fall wird Ihr Bericht oder Ihr Problem mit jemandem besprochen, den es nichts angeht. Sie bestimmen, wer davon erfahren soll.

Ihr Präventions-Berater oder Ihre Präventions-Beraterin gibt die Information immer an die Präventions-Beauftragte weiter.

## Andere Ansprechpartner

Telefonnummern und Adressen von Beratungsstellen in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Präventions-Beauftragten und anderen Hilfspersonen.



Sozialwerk  
St. Georg

Gemeinsam. Anders. Stark.

Präventions-Beauftragte  
Bockholter Straße 385  
45659 Recklinghausen  
Tel. 02361 40648-14  
Mobil 0173 8801154

Birte Petersen  
b.petersen@sozialwerk-st-georg.de

Hier finden Sie uns im Internet:  
[www.gemeinsam-anders-stark.de/praevention](http://www.gemeinsam-anders-stark.de/praevention)

Ihre Präventions-Beraterin /  
Ihr Präventions-Berater vor Ort

Herausgeber  
Sozialwerk St. Georg e. V.  
Gelsenkirchen

[www.gemeinsam-anders-stark.de](http://www.gemeinsam-anders-stark.de)

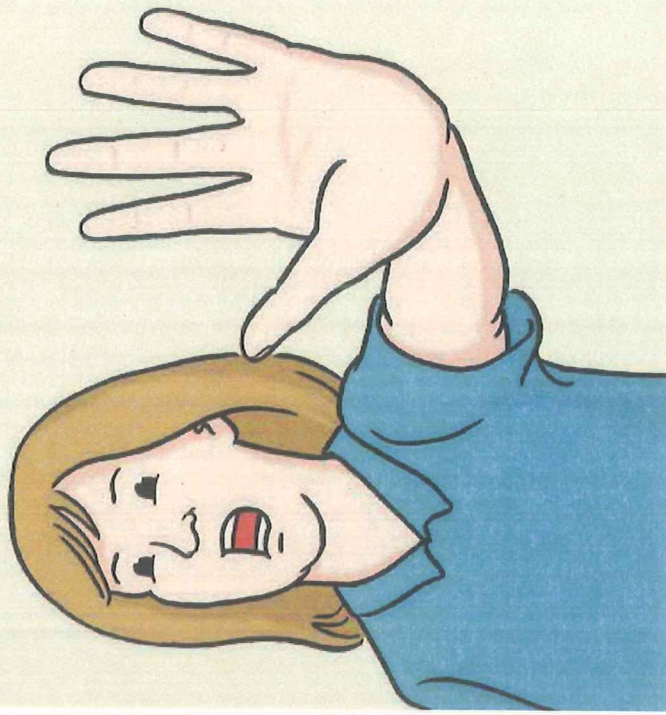


Sozialwerk  
St. Georg

Gemeinsam. Anders. Stark.

Gemeinsam gegen  
Gewalt

Prävention im  
Sozialwerk St. Georg e. V.



Logo / Konzept: www.gesundheits.de  
Prävention: © Eberhard für Medizin mit großer Behinderung Bremen e. V. Gestaltung: Stefan Hines, André Heiland, 2013





## Was ist Prävention?

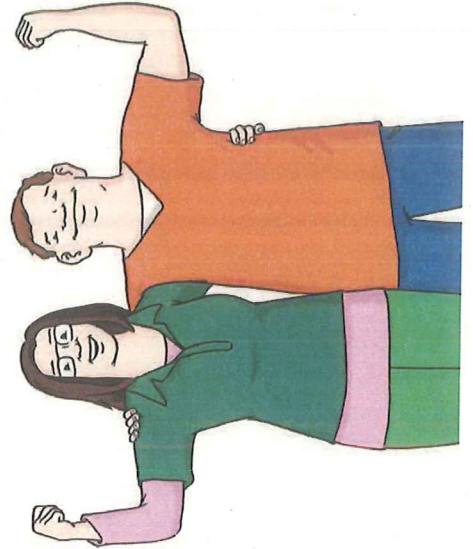
Prävention heißt Schutz, Vorbeugung und Aufklärung.

Wo Menschen zusammen leben oder zusammen arbeiten, entstehen oft Aggressionen und Gewalt. Das wollen wir im Sozialwerk St. Georg so weit wie möglich vermeiden. Dazu müssen alle wissen, wie es zu Aggressionen und Gewalt kommt. Man muss offen über Aggressionen und Gewalt sprechen können und nichts verheimlichen. Das ist der allerbeste Schutz.

## Prävention ist für alle da!

Egal, ob Sie beim Sozialwerk St. Georg leben oder arbeiten. Schutz vor Gewalt, Aggressionen und Missbrauch ist für alle wichtig.

Niemand soll Angst haben müssen!



## Was ist Gewalt?

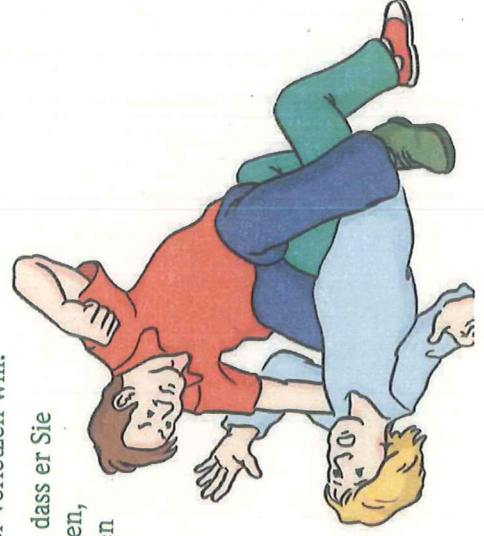
Gewalt ist alles, was Menschen tun, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht will. Gewalt macht Angst und verursacht körperliche oder seelische Schmerzen. Gewalt verletzt immer die Würde eines Menschen.

In diesem Falblatt sind einige Arten von Gewalt beschrieben. Es gibt aber noch mehr.

## Bedroht werden

Das heißt zum Beispiel...

- ... jemand schreit Sie an.
- ... jemand sagt zu Ihnen, dass etwas Schlimmes passieren wird, wenn Sie nicht tun, was er oder sie möchte.
- ... jemand sagt, dass er Sie schlagen oder verletzen will.
- ... jemand sagt, dass er Sie oder jemanden, den Sie lieben oder mögen, töten will.



## Ausgegrenzt werden

Das heißt zum Beispiel...

- ... jemand sagt, Sie dürfen nicht mitmachen.
- ... jemand gibt Ihnen keine Arbeit, obwohl es etwas zu tun gibt.
- ... jemand sagt, Sie seien in einer Gruppe unerwünscht.
- ... jemand erzählt Lügen über Sie.



## Körperliche Gewalt

Das heißt zum Beispiel...

- ... jemand schlägt Sie.
- ... jemand sperrt Sie ein oder fesselt Sie.
- ... jemand zerstört Ihr Eigentum.

## Sexueller Missbrauch

Das heißt zum Beispiel...

- ... jemand küsst Sie, obwohl Sie das nicht wollen.
- ... jemand fasst Sie an Stellen an, wo Sie das nicht wollen (zum Beispiel an den Brüsten oder am Penis).
- ... jemand zwingt Sie, anderen beim Sex zuzusehen.
- ... jemand zwingt Sie, Pornos anzusehen.
- ... jemand zwingt Sie zum Sex.



Startseite / Über uns / Das Unternehmen / Referat bilden & entwickeln / **Prävention**

## Prävention

Prävention von Gewalt und Aggression richtet ihren Blick gleichermaßen auf den Schutz von Klientinnen und Klienten, auf Mitarbeitende und den institutionellen Gesamtkontext. Ziel ist die Schaffung eines sensiblen Klimas und eines achtsamen Umgangs miteinander. Der Fokus liegt auf den verschiedenen Gewaltbereichen, die einander bedingen und nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.



Das Schutzkonzept sieht folgende Maßnahmen vor:

- umfassende Information und Schulung von Mitarbeitenden und Klienten/innen
- sowie deren Partizipation an der Erstellung verbindlicher Leitlinien und Prozessbeschreibungen,
- die Mitwirkung in institutionsübergreifenden aber auch im Aufbau organisationsinterner Netzwerke,
- das Vorhandensein geschulter Vertrauenspersonen in den Einrichtungen und Diensten vor Ort,
- eine verbindliche Notfallplanung und ein umfassendes Nachsorgekonzept.

Den Flyer zur Gewaltprävention im Sozialwerk St. Georg können Sie **>hier** downloaden. **>Weitere Informationen erhalten Sie hier.**